



Markt Murnau a. Staffelsee

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Nr. 37/2025 am Montag, den 29.12.2025

## Inhaltsverzeichnis Nr. 37/2025

- **Bekanntmachung „Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Murnau“**
- 

# **B E K A N N T M A C H U N G**

## Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Murnau

**in der Dienstversammlung am 16.01.2026, 19:00 Uhr**  
im Vortragsraum des Schloßmuseums

### **Einladung**

an alle feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder, hauptamtlichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Murnau a.Staffelsee, den 29.12.2025

Markt Murnau a.Staffelsee

In Vertretung

Dr. Julia Stewens

Zweite Bürgermeisterin